

RECHT AUF SCHUTZ

GEFLÜCHTETE AN DEN EU-AUSSENGRENZEN

AUSHÖHLUNG DES EUROPÄISCHEN ASYLRECHTS

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) soll einheitliche Standards für Asylverfahren in der EU sichern. Im Frühsommer 2024 beschlossen das Europäische Parlament und der Europäische Rat erhebliche Verschärfungen, die zu mehr Leid, Gewalt und völkerrechtswidrigen Zurückweisungen („Pushbacks“) führen werden.

Schutzsuchende sollen künftig in „Grenzverfahren“ an den EU-Außengrenzen inhaftiert werden, um dort das Asylverfahren zu durchlaufen. Es gibt keine grundsätzlichen Ausnahmen für Kinder, Familien oder besonders schutzbedürftige Menschen. Der Zugang zu Gerichten wird weiter erschwert. Bis Juni 2026 müssen die EU-Mitgliedstaaten die neuen Regeln umsetzen. Bundestag und Bundesrat sollen deshalb im Herbst 2025 einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung in Deutschland verabschieden. Amnesty International fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung die Menschenrechte in den Mittelpunkt zu stellen. Die Mitgliedstaaten müssen sich klar zum individuellen Recht auf Asyl bekennen und sich für eine solidarische Aufnahme Schutzsuchender in der EU stark machen.



„Marsch der Hoffnung“ syrischer Geflüchteter, 2015



© IMAGO / Dominika Zarzycka

Polnische Soldaten errichten einen Grenzzaun zwischen Belarus und der EU, 2021

MIGRATION GESTALTEN, NICHT VERHINDERN

Seit Jahren schaffen die EU-Mitgliedstaaten durch die Abschottung ihrer Außengrenzen eine „Festung Europa“. Wer wegen politischer Verfolgung oder bewaffneter Konflikte sein Heimatland verlassen muss, hat so gut wie keine Chance, sicher und regulär in die EU einzureisen und Asyl zu beantragen. Anstatt in ein faires Asylsystem zu investieren, haben die Mitgliedstaaten ihre Außengrenzen mit mehr als 2.400 Kilometern Zäunen und Mauern aufgerüstet. Hinzu kommen millionenschwere Investitionen in Überwachungssysteme und die europäische Grenzschutzagentur Frontex, die wegen ihrer Mitverantwortung für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen seit Jahren in der Kritik steht. Außerdem kooperiert die EU mit verschiedenen Ländern entlang der Fluchtrouten, um Geflüchtete von der Weiterreise nach Europa abzuhalten. Viele dieser Länder verletzen systematisch Menschenrechte. Die EU macht sich durch ihre Kooperationen an diesen Menschenrechtsverletzungen mitschuldig.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN AHNDEN

Tote und Verletzte an den europäischen Außengrenzen sind keine Einzelfälle – die Gewalt hat Struktur. Schutzsuchende sind dort regelmäßig schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Überproportional betroffen sind Schwarze Menschen aus dem globalen Süden. So setzten marokkanische und spanische Sicherheitskräfte 2022 in Melilla Tränengas, Schlagstöcke und Gummigeschosse ein, um Schwarze Menschen am Überqueren des Grenzzauns zu hindern. Mindestens 37 starben, 77 sind vermisst. Die Europäische Kommission muss endlich Vertragsverletzungsverfahren gegen EU-Mitgliedstaaten einleiten, die Menschen systematisch und mit Gewalt daran hindern, Schutz zu suchen. Die Vorfälle müssen unabhängig untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.



Boote mit Geflüchteten werden häufig rechtswidrig aufs offene Meer zurück geschleppt

BRENNPUNKT DEUTSCHLAND

Auch in Deutschland sind Pushbacks Realität. Im Mai 2025 ordnete die Bundesregierung verstärkte Grenzkontrollen und Zurückweisungen von Schutzsuchenden an deutschen Grenzen an. Die Zurückweisungen sind europarechtswidrig, erschweren den Zugang zum Asylrecht und führen zu mehr rassistischen Personenkontrollen („Racial Profiling“). Im Juni 2025 erklärte das Verwaltungsgericht Berlin die Zurückweisung von drei Menschen aus Somalia für europarechtswidrig. Es folgten Hetzkampagnen gegen die drei Geflüchteten, den entscheidenden Richter, die Rechtsanwält*innen und die Organisation PRO ASYL, die die Geflüchteten unterstützte. Die Bundesregierung hält trotzdem an den Zurückweisungen fest und stellt so rechtsstaatliche Grundsätze in Deutschland offen in Frage.

FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN

Viele Schutzsuchende werden beschuldigt, ihr Boot gesteuert und sich dadurch des Schmuggels strafbar gemacht zu haben. In griechischen Gefängnissen sind Geflüchtete, die des Menschenschmuggels verdächtigt werden, die zweitgrößte Gruppe der Inhaftierten. Verfahren dauern oft nur Minuten, rechtsstaatliche Prinzipien werden ignoriert, und die Strafen umfassen Jahrzehnte, teils mehr als hundert Jahre. Auch auf Malta werden Geflüchtete wie die „El Hiblu 3“ kriminalisiert. Die drei Jugendlichen dolmetschten und überzeugten den Kapitän des Handelsschiffes „El Hiblu“ davon, dass er etwa 100 gerettete Geflüchtete nicht nach Libyen, sondern nach Malta brachte. Den Jugendlichen drohen lebenslange Haftstrafen. Geflüchtete, die dazu beitragen, sich und andere Schutzsuchende sicher an Land zu bringen, sollten Anerkennung für ihren Mut erhalten, anstatt sich vor der Justiz verantworten zu müssen.



Überlebende des Schiffsunglücks von Pylos fordern Gerechtigkeit, Athen, März 2024

PYLOS: GERECHTIGKEIT ERREICHEN

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni 2023 geriet die „Adriana“, ein Kutter mit zahlreichen Menschen an Bord, vor der griechischen Stadt Pylos in Seenot. Rettungssignale wurden nicht oder zu spät beantwortet, mehr als 600 Menschen starben. Untersuchungen von Amnesty International deuten auf zahlreiche Versäumnisse der griechischen Behörden hin – vermutlich hat ein griechisches Patrouillenboot den Kutter zum Kentern gebracht. Dieser Schiffbruch ist ein Beispiel für die systematischen Menschenrechtsverletzungen durch griechische Behörden und Frontex. Amnesty International setzt sich für eine vollständige Aufklärung und konsequente strafrechtliche Verfolgung der Grenzbeamten*innen ein. Die Betroffenen und ihre Familien haben das Recht, die Wahrheit zu erfahren.



Ein Geflüchteter auf dem Weg zur Registrierung an den Grenzanlagen in Melilla, Juni 2022

UNSER EINSATZ LOHNT SICH

In ganz Europa werden Menschen wegen angeblicher „Beihilfe zur irregulären Einreise“ kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt. In Italien liefen sechs Jahre lang Ermittlungen gegen vier deutsche Seenotretter*innen der „Iuventa“-Crew, bis ein Gericht im April 2024 entschied, das Verfahren einzustellen. Amnesty International in Deutschland hatte die „Iuventa“-Crew 2020 mit dem Menschenrechtspreis ausgezeichnet und sie in ihrem Kampf gegen Kriminalisierung unterstützt, denn Seenotrettung ist kein Verbrechen.

amnesty.de/urgent-actions

Weitere Informationen findest du auf
amnesty.de/fluechtlinge



Menschenrechte sind unbezahlbar.

Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit, vielen Dank!

Weitere Informationen: amnesty.de/spenden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
 Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin
 T: +49 30 420248-0 . E: info@amnesty.de . W: amnesty.de
 SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00 . SozialBank . BFSWDE33XXX

© Amnesty International, September 2025, V.i.S.d.P. Uta von Schrenk

Folge uns auf



**AMNESTY
INTERNATIONAL**

